

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

18. Jahrgang

Nr. 1

Januar 2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 10.1.2020

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuß Do. 16.1.2020, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do. 30.1.2020, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2019

BV 86/2018/H Umsetzung E-Rechnungsgesetz

Der Hauptausschuß der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Abschluss des beigefügten Vertrages (E-Governmentsuite) mit

der Firma adKOMM Vertriebs GmbH, Obere Hauptstraße 1 B, 09243 Niederfrohna, zum Angebotspreis von 18 T€.

Dafür: 5 Dagegen: Enthaltung: 2+1

Die BV 86/2018/H wird mehrheitlich angenommen.

BV 94/2019/H Spendenannahme

Der Hauptausschuß beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 94/2019/H wird einstimmig angenommen.

BV 78/2019/H Ersatzbeschaffung Server

Der Hauptausschuß beschließt die Ersatzbeschaffung des Servers und zugehöriger Software für das IT-Netz der Stadt Seifhennersdorf

beim Bieter: Cobera GmbH, Oskar-Röder-Str. 3,
01237 Dresden

zum Angebotspreis von 26.834,38 €

(abzgl. der Anteile des AZV „Obere Mandau/ bei der Stadt Seifhennersdorf verbleibender Anteil ca.17.611 €).

Dafür: 5+1 Dagegen: Enthaltung: 2

Die BV 78/2019/H wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2019

BV 85/2019/H/S Aufhebung Nutzungsvertrag SSV e.V. – Sportplatz

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Nutzungsvertrages zur Betreuung des Sportplatzes zwischen dem Seifhennersdorfer Sportverein e.V.

und der Stadt Seifhennersdorf vom 07.12.2007 im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2019.

Ab 01.01.2020 übernimmt die Stadt Seifhennersdorf die Betreuung des Sportplatzes.

Dafür: 10 +1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 85/2019/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 88/2019/H/S Vereinbarung zur Nutzung der Sportanlagen mit dem SSV e.V.

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zur Nutzung der Sportanlagen mit dem Seifhennersdorfer Sportverein e.V. zu.

Dafür: 10 +1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 88/2019/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 86/2019/H/S Übertragung von Haushaltsermächtigungen Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in 2020 zu.

Bei folgenden Produktsachkonten und dazugehörigen Finanzkonten können Ansätze übertragen werden:

111201 10100 4254000	Unterhaltung immaterielles Vermögen
111201 99999 4431007	Sachverständigen- u. ähnliche Kosten
111301 99999 4457000	Erstattung für Dienstleistungen
111305 15100 4211000	Unterhaltung Feuerwehrgerätehaus
111305 17131 4211000	Unterhaltung Bulnheim (Förderung)
126001 15100 4261001	Schutzbekleidung
126001 15100 4261002	Aus- u.Fortbildung Feuerwehr (Führerschein)
211101 12100 4276000	Lehrmittel Grundschule
211101 12101 4276000	Lehrmittel GTA Grundschule
215101 12200 4253000	Erwerb von Geräten bis 800 € Oberschule
215101 12201 4019001	Honorar GTA Oberschule
215101 12201 4276000	Lehrmittel GTA Oberschule
511101 99999 4431008	Rest Flächennutzungsplan, B-Plan Viebigstr., Abschl.Stadtsan.
536001 99999 4317000	Zuschüsse an ENSO (Breitband)
541001 85102 4241000	Bewirtschaftung Regenwasserkanäle
541001 99999 4221000	Unterhaltung von Straßen
541005 99999 4271001	Umrüstung Straßenbeleuchtung (Förderung)

Dafür: 10 +1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 86/2019/H/S wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der **Grundsteuer A** für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert: 350 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Für das Kalenderjahr 2020 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten

schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL
Volksbank Löbau-Zittau
IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 10.12.2019

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der **Hundesteuer** für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2020 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2020 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 23.09.2016

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL
Volksbank Löbau-Zittau
IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 10.12.2019

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen

Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Notrufe:

Polizei

110

weiterhin: Polizeirevier Oberland,

Sitz Seifhennersdorf:

03586/766 90

Polizeirevier Löbau:

03585 / 86 50

Polizeirevier Zittau:

03583/ 620

Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung

45 15 15

Die Störungsrufnummern:

- Störungsrufnummern der ENSO NETZ GmbH

Erdgas 0351 501 78880

Strom 0351 501 78881

- SOWAG (<http://www.sowag.de/ueber-uns/notfallbutton.html>)

Störungen der **Wasserversorgung**

0171 6726998

Störungen der **Abwasserentsorgung**

0172 3735514

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Seifhennersdorf über die Aufstellung des Bauungsplanes „Lebensmittelmarkt Richterbergweg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan

Der Stadtrat Seifhennersdorf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Lebensmittelmarkt Richterbergweg“ den allgemeinen Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB überzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend der bisherigen Planung beibehalten, ebenso das Planverfahren nach §13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Die Grundzüge der bisherigen Planung werden nicht geändert. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der plan-

nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf Grund geplanter Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen unter Begrenzung der Verkaufsraumfläche.

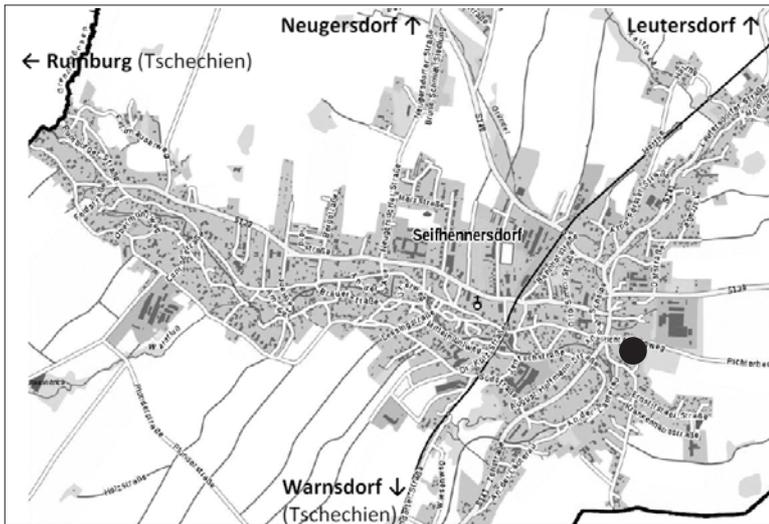
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bleibt unverändert und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Seifhennersdorf mit den Nummern 786/9 teilweise; 786/10; 786/11 teilweise; 786/12; 786/13; 795/3 teilweise; 901/7 teilweise und 901/8.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 04.12.2019

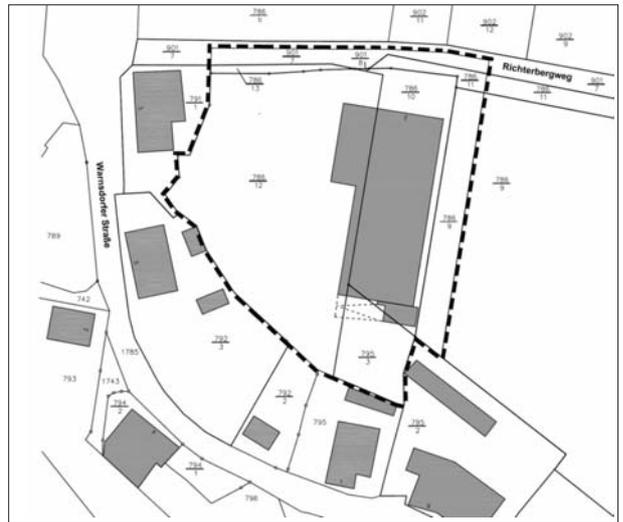
Berndt
Bürgermeisterin

Übersichtsplan



● Standort Plangebiet

Lageplan



- - - Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung informiert Legitimation für vermessungstechnische Arbeiten

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) als obere Vermessungsbehörde des Freistaates Sachsen bestätigt hiermit, dass die

BSF Swissphoto Pasewalk GmbH
Franzfelde 31
17309 Pasewalk

im Auftrag des GeoSN die Laserscanner-Messaufnahme 2019/ 2020 für das Los Zittau entsprechend § 9 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz durchführt.

Zur Überprüfung der Höhen- und Lagegenauigkeit der dabei erfassten Daten ist es u.a. notwendig, Kontrollflächen wie Sportplätze, Dächer oder Parkplatzflächen zu bestimmen. Deshalb wurde die BSF Swissphoto Pasewalk GmbH ebenfalls mit den dafür notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten beauftragt.

Den Mitarbeitern der BSF Swissphoto Pasewalk GmbH ist gemäß § 5 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Ausübung ihrer Tätigkeit das Betreten oder Befahren von Grundstücken zu gewähren, um die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

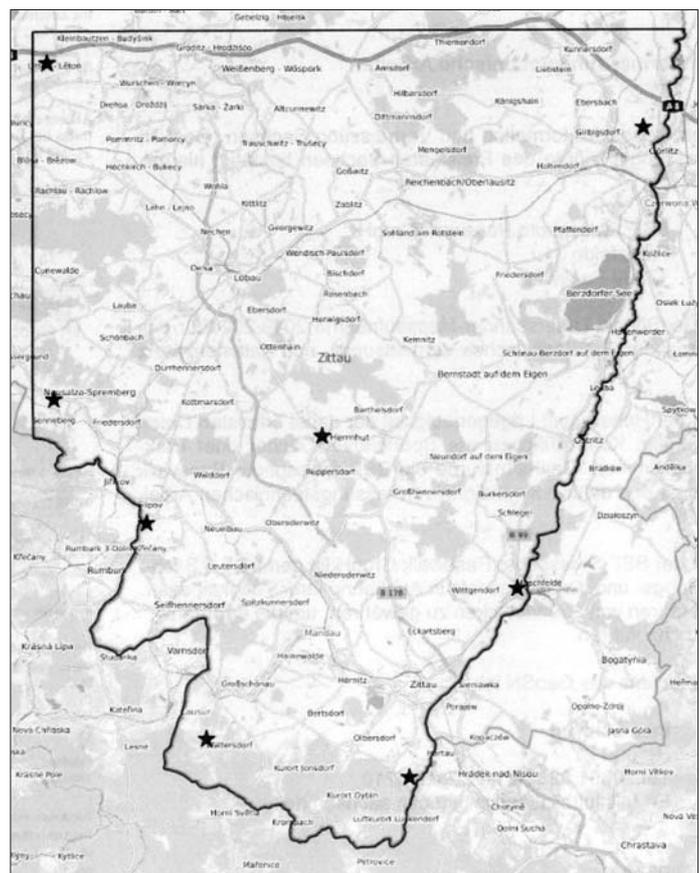
Ansprechpartner seitens des GeoSN ist:

Ines Schmidt
Referat 21
Tel.: 0351 8283-2117, Fax: -6210
E-Mail: luftbildservice@geosn.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

Klenner, Referatsleiter

Anlage: Losgebiet mit den Geplanten Messbereichen ★



Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2020		Änderungen vorbehalten!	
Datum	Thema	Ort	Organisator
09.01.2020	Nachhilfegruppe für Englisch & Französisch mit Maria Freckmann jeden Donnerstag von 17:00-18:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
11.01.2020	Workshop mit Elena Schulze - Karikaturen zeichnen - von 10 bis 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.01.2020	Zeichnen lernen mit Ilona Hönicke immer Dienstag von 16 - 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.01.2020	Strickkurs für Anfänger mit Birgit Blumrich - Stricken lernen oder zurück zum Stricken -	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
16.01.2020	Den Alltag unterbrechen - Frauenfrühstück - „Der Hanf,eine Heilpflanze“ mit Heilpraktikerin Sylvia Lietsch	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.01.2020	Workshop mit Ilona Hönicke - Das gelungene Aquarell - von 10 bis 14 Uhr Tipps und Tricks	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
21.01.2020	Spinnabend mit Gundula Wünsche und Birgit Blumrich von 19 bis 21 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
25.01.2020	Workshop mit Elena Schulze - Portrait malen - 10- 13 Uhr und nach der Mittagspause von 14- 16 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.01.2020	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Januar 2020

„Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Seifhennersdorf,

aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist das Abdrucken von Geburtstagen nur dann möglich, wenn die Jubilarin/der Jubilar einverstanden ist. Sollten Sie also nicht wollen, dass Ihr Geburtstag im Seifhennersdorfer Mitteilungsblatt / bzw. Amtsblatt aufgeführt wird, bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Seifhennersdorf unter Tel. 03586-451510 rechtzeitig (mindestens zwei Monate im Voraus) Bescheid zu geben, damit wir Ihren Geburtstag nicht veröffentlichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!“

02.01.	Herr Gerhard Lüssel	80. Geburtstag
05.01.	Herr Helmut Ganz	85. Geburtstag
05.01.	Herr Manfred Reichardt	85. Geburtstag
09.01.	Frau Helga Mersiowsky	80. Geburtstag
11.01.	Frau Barbara Lüssel	75. Geburtstag
11.01.	Frau Christa Reiser	80. Geburtstag
11.01.	Herr Harald Schafranski	70. Geburtstag
18.01.	Herr Wolfgang Tschersich	75. Geburtstag
19.01.	Herr Günther Schmidt	80. Geburtstag
26.01.	Frau Gerlinde Klingler	80. Geburtstag

ERREICHBARKEIT

Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;
Mi., Fr. 14-07 Uhr;
Sa., So. 0-24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Jan.-Nr.: 10.1.2020
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Bekanntmachung Fundsache

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
12/2019	Samsung Smartphone	03.05.2020

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir

Sam Trautner (geb. im Januar 2019)
Fabian Fritsche (geb. im Februar 2019)
Emilia Dehmel (geb. im März 2019)
Thea Israel (geb. im Mai 2019)
Jamie-Stan Kicker (geb. im Juli 2019)
Emely Schneider (geb. im Juli 2019)
Hugo Zacher (geb. im August 2019)
Ella Knesch (geb. im August 2019)
Jette Kranz (geb. im August 2019)
Sophie Schrenk (geb. im September 2019)
Katharina Nagy (geb. im September 2019)
Palina Solbrig (geb. im Dezember 2019)

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Annelies Koch geb. Feurich

Zahnärzte-Bereitschaft

9 – 11 Uhr (ohne Gewähr)

11./12.1. Praxis Dipl.-Stom. Dietrich Koppe **Tel.: 035844/70922**
An der Sternwarte 1, 02796 Kurort Jonsdorf
18./19.1. Praxis Dipl.-Stom. Reinhart Apelt **Tel.: 035841/35484**
Spitzkunnersdorfer Str. 3, 02779 Großschönau
25./26.1. Praxis Dr.med.dent. Albrecht Buhl
Nordstr. 34, 02782 Seifhennersdorf **Tel.: 03586/404218**
1./2.2. Praxis Dr.med.dent. Sebastian Mataushek
Humboldtstr. 14, 02763 Zittau **Tel.: 03583/510261**
8./9.2. BAG Dipl.Stom. Petra Töppel,
Dr.med. Lutz Hochberger
Mozartstr. 10, 02763 Zittau **Tel.: 03583/700366**
Aktuelle Termine: www.zahnaerzte-in-sachsen.de